



Amtliches MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Albeck, Bez.: Feldkirchen i. K.

Postanschrift: **A-9571 Sirnitz 1**

Telefon: 04279/240

Telefax: 04279/241

E-Mail: albeck@ktn.gde.at

Internet: www.albeck.at | www.hochrindl.at

Amtliche Mitteilung!



Nummer 8

Dezember 2019

Zugestellt durch Post.at

Sehr geehrte Gemeindegewissinnen und Gemeindegewiss, liebe Jugend!

Als Bgrrgermeisterin der Gemeinde Albeck darf ich Sie bber die nachstehend angefguhrren Themen informieren:

Die Bgrrgermeisterin: Annegret Zarre

Bei unserer letzten Aussendung wurde irrtgmllicher Weise von Herrn Dr. Johann Haberschrick eine falsche Telefonnummer angegeben. Herr Dr. Haberschrick ist unter der **Tel. Nr. 04279/276** erreichbar.

Mgllabfuhrtermine 2020

Mo, 13.01.2020	Mo, 02.06.2020	Mo, 19.10.2020
Mo, 10.02.2020	Mo, 29.06.2020	Mo, 16.11.2020
Mo, 09.03.2020	Mo, 27.07.2020	Mo, 14.12.2020
Mo, 06.04.2020	Mo, 24.08.2020	
Mo, 04.05.2020	Mo, 21.09.2020	

Termin fgr die Sperrmllsamm lung ist am Freitag, dem 29.05.2020.

Termine fgr die Sondermllsamm lung sind am Freitag, dem 19.06.2020 und am Freitag, dem 16.10.2020.

Abfuhrtermine fgr Altpapier 2020

Mo, 20.01.2020	Mo, 25.05.2020	Mo, 28.09.2020
Mo, 02.03.2020	Mo, 06.07.2020	Mo, 09.11.2020
Di, 14.04.2020	Mo, 17.08.2020	Sa, 19.12.2020

Abfuhrtermine fgr Gelbe Sgck 2020

Fr, 03.01.2020	Mo, 04.05.2020	Mo, 07.09.2020
Mo, 10.02.2020	Mo, 15.06.2020	Mo, 19.10.2020
Mo, 23.03.2020	Mo, 27.07.2020	Mo, 30.11.2020

Fgrderung Skikarten fgr Volksschgler

Fgr die Wintersaison 2019/2020 wird pro Volksschulkind, beim Kauf einer 20 Stundenkarte, Saisonkarte im Skigebiet Hochrindl oder bei Nutzung des Kgrntner Skipasses ein Beitrag in Form von 4 Stgck Albecker Talern gewahrt. Die Auszahlung der Fgrderung erfolgt im Gemeindeamt. Vorzulegen ist der Nachweis der gekauften Karte.

Dank des Osterr. Schwarzen Kreuzes

Fgr die Kriegsgrgberpflege wurden am Allerheiligentag im Friedhof Euro 845,03 gesammelt. Herr Mag. Gerd Ebner, GenMjr.i.R. hat sich als Landesgeschgftsfghrer fgr dieses Ergebnis herzlich bedankt und garantiert fgr eine zweckentsprechende Verwendung.

Sternsingeraktion unserer Kinder und des Männerchores

Die Pfarre Sirnitz beteiligt sich auch heuer wieder an der weltweiten Sternsingeraktion der Jungschar Kinder. Am **30. Dezember 2019** besuchen die Kindergruppen die Haushalte auf der **Hochrindl**. Am **02. und 03. Jänner 2020** werden die Haushalte im Ort **Sirnitz und Umgebung** besucht.

Auch der **Männerchor** hält an der Tradition des Sternsingens fest und besucht am **5. Jänner 2020** Heime, private Haushalte, die beiden Kirchen in Sirnitz sowie einzelne Gasthöfe. Um **17.00 Uhr findet das Sternsingen in der kath. Pfarrkirche** und um **17.20 Uhr in der evang. Kirche statt**.

Gewichtsbeschränkung infolge Tauwetter

Es wird bereits jetzt schon auf die kommende Tauwetterperiode hingewiesen, mit welcher wieder Gewichtsbeschränkungen von 3,5 t verfügt werden. Es werden die Wege und Straßen gerade in der Tauwetterperiode durch Schwerfahrzeuge sehr in Mitleidenschaft gezogen und es müssen die Kosten der Sanierung dieser Straßen und Wege von der Allgemeinheit getragen werden. Wir appellieren an das Verantwortungsgefühl aller GemeindebürgerInnen entsprechende Vorräte an Heiz-, Bau- und anderen Materialien sowie Futtermittel für Nutztiere rechtzeitig zu besorgen bzw. die Abfuhr der Holzbringung entsprechend zu organisieren. Für die kommende Tauwetterperiode wird es **ABSOLUT KEINE AUSNAHMEN** geben.

Haftung bei mangelnder Säuberung der Gehsteige

Durch die Räumung der Gehsteige durch die Gemeinde Albeck werden **die Anrainer nicht von ihren Pflichten gemäß § 93 der Straßenverkehrsordnung befreit**. Auch sollen sich die Anrainer nicht darauf verlassen, dass die Gehsteige von der Gemeinde Albeck geräumt und gesäubert werden. Sollte eine Schneeräumaktion durchgeführt werden oder durchgeführt worden sein, so sind die Anrainer trotzdem verpflichtet, die Räumung und Streuung vorzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur die Eigentümer von unbebauten land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften von den Anrainerpflichten ausgenommen sind. Flächen die zwar landwirtschaftlich genutzt werden, jedoch gemäß dem Flächenwidmungsplan eine andere Widmung aufweisen (z.B. Bauland) sind nicht ausgenommen.

Die Gemeinde Albeck übernimmt daher stillschweigend keinerlei Pflichten und Haftungen der an Straßen und Gehsteigen anrainenden Liegenschaftseigentümer. **Bei Eintreten von Unfällen auf Grund mangelnder Räumung, Säuberung und Streuung von Gehsteigen wird ausschließlich der Anrainer zur Haftung herangezogen**. Liegenschaftseigentümer können, auch wenn die Gemeinde Albeck fallweise die Räumung und Streuung vornimmt, keinen wie immer gearteten Rechtsanspruch daraus ableiten.

Mit Sicherheit die beste Adresse

www.siz.cc/albeck



Christbaumbrand

Damit es nicht so weit kommt:

- Baum standsicher aufstellen
- Ausreichend Abstand zu brennbaren Stoffen halten
- Brennende Kerzen immer beaufsichtigen
- Vorsicht bei trockenen Ästen



Besuchen Sie unsere
Gemeinde-Sicherheits-
Homepage für weitere Infos!

Kärntner Zivilschutzverband

